# HAUS- und SCHÜLERHEIMORDNUNG

Das Bildungszentrum Litzlhof will die Schüler\*innen zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen, die sich in der Gesellschaft bewähren.

Die Schüler\*innen sollen sich sowohl in der Schule, als auch im Schülerheim hilfsbereit, verständnisvoll und höflich verhalten. Wertschätzung und Rücksichtnahme untereinander und gegenüber den Lehrer\*innen sowie dem Personal sind daher selbstverständlich.

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und des Schülerheimes an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schulen (§2 des Schulunterrichtsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§17) zu fördern.

#### ORDNUNG & VERHALTEN

In einer Gemeinschaft ist es unerlässlich, dass jede\*r Schüler\*in zur Ordnung beiträgt; daher sind häusliche Arbeiten nach einer Aufgabeneinteilung in der Schule und im Schülerheim wichtig und von den Schüler\*innen zu leisten.

- Jede\*r Schüler\*in haftet für ihr\*sein Eigentum und ist für die Ordnung in ihrem\*seinem Bereich verantwortlich.
- Mängel und Beschädigungen sind der diensthabenden Lehrkraft sofort zu melden. Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule (einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel) sind schonend zu behandeln. Ein mutwillig herbeigeführter Schaden ist von der\*dem verursachenden Schüler\*in zu ersetzen.
- Die Schüler\*innen dürfen das Schulgebäude nur über den für sie definierten Eingang passieren. Der Aufenthalt in der Schule und im Schülerheim ist nur mit Hausschuhen (keine Turnschuhe, Straßenschuhe oder Sneakers) erlaubt. Außerhalb des Hauses dürfen die Hausschuhe nicht getragen werden. Dies gilt für alle Schüler\*innen!
- Der Aufenthalt in den Praxisräumen ist nur während des Unterrichts und zum Zwecke der Dienstverrichtung in entsprechender Arbeitskleidung erlaubt.
- Der Besitz von und das Hantieren mit Messern (ausgenommen kleine Taschenmesser) und dergleichen – mit Ausnahme vom Praxisunterricht, wenn die Genehmigung des Lehrers vorliegt, ist untersagt.
- Alle Gegenstände, die den Schul- & Heimbetrieb, die Sicherheit und die Sittlichkeit oder die öffentliche Ordnung gefährden, dürfen von den Schüler\*innen nicht mitgebracht werden.

#### 1.1. Internatszimmer

- Der Aufenthalt von externen Schüler\*innen im Schülerheim ist untersagt.
- Bis spätestens um 7.15 Uhr haben alle Zimmer aufgeräumt zu sein. Jede\*r Schüler\*in ist für ihre\*seine Sachen zuständig, verräumt diese auch selbstständig und bettet ihr\*sein Bett ordnungsgemäß auf.
- Das Verlagern der Bettstätte ist untersagt. Sollte ein\*e Schüler\*in die eigene Bettwäsche vergessen, so meldet sie\*er sich beim Erzieherdienst.
- Der Zimmerdienst kehrt/saugt das Zimmer auf, leert den Abfallkübel aus und ist für die allgemeine Ordnung (Tische, Sessel und Boden) zuständig.
- Werkzeuge und Werkstücke aus Metall und Holz sind im Zimmer nicht erlaubt!
- Elektrogeräte wie beispielsweise Kaffeemaschinen, Toaster, Stereoanlagen und Fernsehgeräte sind im Zimmer nicht erlaubt!



- Straßenschuhe, Arbeitskleidung, Arbeitsschuhe und Turnschuhe werden in den Kästen in der Garderobe (Spinde) aufbewahrt. Die Kästen sind zu versperren (Eigenverantwortung).
- Es werden regelmäßig Kasten- und Spindkontrollen durchgeführt!!!
- Die Arbeitsaufgaben sind am Abend bis 20.45 Uhr zu erledigen! Um 21.00 Uhr haben alle Schüler\*innen in ihren Zimmern zu sein! Es gibt keine Benützung der Duschen mehr!!!
- Die Nachtruhe beginnt um 21.30 Uhr. Die Studierstunde ist strikt einzuhalten.
- Die Zimmer sind beim Verlassen aller Zimmerbewohner\*innen abzuschließen.
- Der Besuch von Schüler\*Innen des anderen Geschlechts ist strengstens untersagt.
- Das Betreten von Dachflächen sowie das Aussteigen bei Dachfenstern bzw. Dachgaupen sind strengstens verboten.
- Betten, die keiner\*keinem Schüler\*in zugeteilt sind, müssen immer mit einem Spannbettlaken bezogen sein (damit die Matratzen nicht unnötig verschmutzt werden).
- Am Freitag nach Unterrichtsende werden die Schüler\*innen erst nach der Kontrolle der Internatszimmer durch die diensthabende Lehrkraft entlassen.

#### 2. SUCHTMITTELVERBOT

## Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten!

Im gesamten Schul- und Heimbereich gilt absolutes Rauch- und Alkoholverbot! Der Konsum, der Besitz und die Lagerung von alkoholischen Getränken, Nikotinbeutel, E-Shishas sowie aller illegalen Substanzen (auch Snus) ist in der Schule, im Schülerheim, beim Ausgang und bei Schulveranstaltungen untersagt.

Die Schüler\*innen dürfen sich nicht alkoholisiert in der Schule/im Schülerheim aufhalten. Bei Alkoholisierung sind die Eltern nach Aufforderung durch den betreffenden Lehrer verpflichtet, den/die Schüler\*in unverzüglich von der Schule abzuholen.

# 3. VERSTÖSSE gegen die HAUS- und SCHÜLERHEIMORDNUNG

Bei Verstößen gegen die Haus- und Schülerheimordnung wird der/die Schüler\*in zur Rechenschaft gezogen. Bei kleineren Delikten gelangen interne Erziehungsmaßnahmen zur Anwendung (Einfordern der unterlassenen Leistungen oder Übernahme von Arbeiten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen). Gröbere Verstöße werden durch offizielle Strafen geahndet (Verwarnung, Androhung auf Ausschluss aus dem Schülerheim, Ausschluss aus dem Schülerheim)

Für folgende Verstöße kann es durch einen Konferenzbeschluss zu einem Ausschluss aus der Schule bzw. aus dem Schülerheim kommen:

- Mobbing und Rufschädigung im Schulverband, in sozialen Netzwerken usw.
- Gefährdung der Sittlichkeit
- Aufenthalt in den Zimmern des anderen Geschlechts
- schwerwiegende Gewalttätigkeiten
- Vandalismus, Suchtmittelgebrauch, Alkohol-, Drogen-, und Diebstahlsdelikte
- unbefugte Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten

# 4. AUFENTHALT im SCHULGELÄNDE/ FREIZEITGESTALTUNG

In den Pausen – einschließlich der Mittagspause und den Freistunden – darf die\*der Schüler\*in sich am Schulgelände aufhalten - dieses darf auf keinen Fall verlassen werden.

Die Freizeit kann individuell gestaltet werden. Ballsportarten sind am Fußballplatz und im Turnsaal in Eigenverantwortung erlaubt. Der Turnsaal darf nur mit Turnschuhen (weiße Sohle) und Turnkleidung benützt werden.



#### **AUSGANG**

- Nach dem Unterricht darf sich die\*der Schüler\*in bis 17.15 Uhr im weiteren Schulbereich (Lendorf Pusarnitz) aufhalten.
- Nach Vereinbarung erfolgt ein gestaffelter längerer Ausgang Schüler\*innen haben sich dafür im Ausgangsbuch einzutragen und bei Rückkehr wieder auszutragen.
- Jeder Gasthausbesuch ist untersagt!
- Jeder Sonderausgang ist im Mitteilungsheft von den Eltern zu beantragen. Hat der/die Schüler\*in einen Dienst ist eine Dienstvertretung zu organisieren.

## 5. BENÜTZEN von KRAFTFAHRZEUGEN

Kraftfahrzeuge (Autos, Mopeds, Motorräder) dürfen nur zur Fahrt in die Schule und nach Hause verwendet werden. Für Schäden wird keine Haftung übernommen.

Die Fahrzeuge sind an den vorgesehenen Abstellplätzen zu parken. Hierzu werden von der Direktion Abstellgenehmigungen vergeben, welche die Bestätigung der Eltern voraussetzen. Bei Zuwiderhandeln wird die Abstellgenehmigung entzogen und die\*der Schüler\*in darf ihr\*sein Fahrzeug nicht mehr am Schulgelände abstellen (unerlaubt abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt).

Die Eltern müssen genehmigen, dass ihr Kind mit dem Auto bzw. Motorrad fahren darf und bestätigen, dass sie die volle Verantwortung dafür übernehmen.

Das Mitnehmen von Schüler\*innen liegt in der Eigenverantwortung der Lenkerin bzw. des Lenkers.

Sämtliche Fahrzeuge der Schule und des Landesgutes dürfen nur unter Aufsicht im Praxisunterricht in Betrieb genommen werden. Ein gültiger Führerschein und das Anschnallen sind Grundvoraussetzungen.

#### 6. ANREISE

Am Wochenende und an Feiertagen ist das Internat geschlossen. Eine Sonntagsanreise (19:00-21:00 Uhr) ist nur unter schwierigen Anreisebedingungen und nach ausdrücklicher Genehmigung möglich. Die Ankunft hat am Montag (oder am ersten Schultag nach einem Feiertag) bis 7.30 Uhr zu erfolgen. Sollte die Anreisezeit nicht eingehalten werden können (z.B. Arzttermin, Erkrankung, usw.), werden die Erziehungsberechtigten ersucht, dies umgehend telefonisch der Schule mitzuteilen.

## 7. FERNBLEIBEN von der SCHULE

Das Fernbleiben von der Schule ist im § 45 SchUG (Schulunterrichtsgesetz) geregelt. Ansuchen um Freistellung können beim Klassenvorstand (für einen Tag) oder bei der Schulleitung (für mehrere Tage) eingebracht werden.

Bei akuter Krankheit oder Verletzung werden die Erziehungsberechtigten umgehend verständigt.

Arztbesuche sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen. Nach jedem Arztbesuch ist eine ärztliche Bestätigung im Mitteilungsheft einzukleben.

Mitteilungen der Erziehungsberechtigten und der Schule können persönlich, telefonisch oder schriftlich (Mitteilungsheft) weitergeleitet werden. Wir ersuchen um Kontrolle des Mitteilungsheftes. Dies ist als Dokument zu handhaben.



#### 8. SMARTPHONES

Die Verwendung von Smartphones, iPods, etc. sind im Unterricht, im Turnsaal, bei Schulveranstaltungen, im Speisesaal, während der Studierstunde sowie während der Nachtruhe nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung kann das Handy kurzfristig einbehalten werden.

#### 9. FOTOS und VIDEOAUFNAHMEN

Fotos und Videos, die im Rahmen des Unterrichts bzw. bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nach Bestätigung von den Schüler\*innen verwendet werden.

Zuwiderrechtliches Fotografieren und Filmen im Unterricht ist untersagt und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich.

#### 10. ERZIEHUNGSMITTEL

Folgende Erziehungsmittel werden angewendet:

Bei positivem Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers:

- Ermutigung und Anerkennung
- Lob
- Dank

Bei einem Fehlverhalten der Schülerin bzw. des Schülers (je nach Vorfall)

- Aufforderung
- Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung von versäumten Pflichten
- Beratendes bzw. belehrendes Gespräch mit der\*dem Schüler\*in (auch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten)
- Androhung auf Ausschluss aus dem Internat bzw. aus der Schule
- Ausschluss aus dem Internat bzw. Ausschluss aus der Schule

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, sich an die Anweisungen des Lehr- und Verwaltungspersonals zu halten!

Litzlhof, August 2023

Hiermit bestätige ich, dass ich die Haus- und Schülerheimordnung erhalten und zur Kenntnis genommen habe:

Name der Schüler\*in Datum und Unterschrift Schüler\*in

Name der Eltern Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Litzlhof